

Schulordnung

(erarbeitet von einem Ausschuss aus Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern)

I. Unsere Schule ist ein Teil unseres Lebensraumes.

Deshalb soll in unserer Schule eine Atmosphäre herrschen, in der sich alle wohlfühlen: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Sekretärinnen, Schulassistent, Hausmeister und Raumpflegerinnen. Unser Zusammenleben muss getragen sein von Freundlichkeit, gegenseitiger Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Toleranz sowie von der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, wo es – auch ohne ausdrückliche Regelungen – geboten ist.

Für den guten Ruf der Schule sind wir gemeinsam verantwortlich.

II. Ein Schulleben in diesem Sinne setzt bestimmte Verhaltensweisen und die Befolgung von Regeln voraus:

1. Um einen sinnvollen Unterricht zu gewährleisten, erscheinen **alle** pünktlich und regelmäßig zum Unterricht
Für den Schulweg ist der direkte Weg zu wählen; für Abweichungen von diesem Weg besteht bei Unfällen kein schulischer Versicherungsschutz. Jegliches Fehlen ist zu entschuldigen. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler längerfristig, so wird die Schule innerhalb von 2 Tagen darüber informiert; eine schriftliche Entschuldigung wird umgehend von den Eltern, der oder dem Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen oder Schülern nachgereicht. Bei Krankheiten kann die Schule eine Bescheinigung des behandelnden Arztes verlangen. Schülerinnen und Schüler, in deren privaten Umfeld eine ansteckende Krankheit herrscht, müssen dem Unterricht fernbleiben, wenn der Arzt dies angeordnet hat (siehe Anlage zum Infektionsschutzgesetz). Wer aus anderen Gründen vom Unterricht befreit werden möchte, beantragt spätestens eine Woche vorher bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin oder dem Tutor eine Beurlaubung. Unterrichtsbefreiungen vor und nach den Ferien können nur in Ausnahmefällen durch die Schulleiterin gewährt werden.
Sollte eine Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheinen, melden die Klassen- bzw. Kursprecherinnen oder -sprecher dieses 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.
2. Die Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I dürfen das Schulgelände während ihrer Unterrichtszeit nicht verlassen; Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II verlassen das Schulgelände in eigener Verantwortung. Beim Verlassen des Schulgeländes aus privaten Gründen besteht für die Schülerinnen und Schüler kein schulischer Versicherungsschutz. Das Überqueren der Schützenwiese im Bereich des Schulgrundstückes ist aufgrund der hohen Unfallgefahr nicht erlaubt.
3. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nehmen wir aufeinander Rücksicht und verhalten uns umweltgerecht. Das Lärmen, Toben und Ballspielen in den Gebäuden ist untersagt. Das Werfen von Schneebällen und Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Der Hofdienst wird im wöchentlichen Wechsel von den eingeteilten Klassen übernommen. Die Unterrichts- und Aufenthaltsräume werden von den Schülerinnen und Schülern in eigener Verantwortung sauber gehalten. Der Klassendienst sorgt für eine gründliche Durchlüftung und für eine saubere Tafel nach jeder Unterrichtsstunde.
4. Flügelfenster dürfen nur von einer Lehrkraft geöffnet werden. Es ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, sich aus den Fenstern zu lehnen und auf den Fensterbänken zu sitzen. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen; Fensterbänke sind von Arbeitsmaterialien freizuhalten. Der Klassen- bzw. Kursraum wird in einem ordentlichen Zustand hinterlassen.
Die Toilettenräume sind mit Rücksicht auf die Nachfolgenden und das Reinigungspersonal sauber zu halten.



5. Das Parken auf dem Schulgelände ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Autofahrer und auch Fußgänger werden zu besonderer Vorsicht aufgerufen. Das Befahren sowie die Nutzung der Parkplätze ist ausschließlich den Lehrkräften und dem nicht lehrenden Personal vorbehalten. Zudem sind das Befahren sowie die Nutzung mit Genehmigung der Schulleitung zulässig.
6. Einrichtungen und Ausstattung der Schule müssen für den Unterricht jederzeit verfügbar sein und deshalb schonend behandelt werden. Mutwillig verursachte Schäden werden entweder vom Verursacher selbst oder auf dessen Kosten behoben. Dazu gehört auch das Beschmieren von Tischen, Stühlen und Wänden. Wer einen Schaden feststellt, meldet diesen umgehend dem Hausmeister und informiert auch die Klassenlehrkraft bzw. die Kurslehrkraft.
7. Während des Unterrichts verzichten wir auf Kaugummi, Essen und Trinken (Ausnahme ggf.: Mineralwasser).
8. Rauchen, Besitz und Konsum alkoholischer Getränke sowie anderer Drogen sind in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen grundsätzlich verboten. Wir erwarten, dass dieses Verbot auch auf dem Schulweg und den schulnahen Flächen (z. B. Bürgersteigen) beachtet wird.
9. Die Verwendung von digitalen Endgeräten (Smartphone, Tablet, Laptop o. Ä.) ist auf dem gesamten Schulgelände (inkl. Cafeteria) bis 13:35 Uhr untersagt. Die Geräte sind nicht offen zu tragen. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte. Die digitalen Endgeräte dürfen nach Aufforderung der Lehrkräfte im Unterricht zu vorgegebenen Zwecken verwendet werden. Bei Verstößen wird das Gerät von einer Lehrkraft vorübergehend eingezogen. Es kann nach Unterrichtsende (im Wiederholungsfall von einer erziehungsberechtigten Person) im Sekretariat abgeholt werden.
Im „Grünen Salon“ ist für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II die Arbeit mit digitalen Endgeräten gestattet; Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I können für die Erarbeitung schulischer Inhalte den Vorraum der Bibliothek nutzen. Der Zugang zum Internet ist im Rahmen der schulinternen Nutzerordnung möglich.
10. Den Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Waffen, Munition jeder Art und andere gefährliche Gegenstände in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen.
11. Der Aufenthalt im Lehrerzimmer ist nur den Lehrkräften gestattet.
12. Pausenregelung: Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in den drei großen Pausen die Klassen- bzw. Kursräume und gehen nach draußen; nur das Foyer im Erdgeschoss sowie der Vorraum der Sporthalle bleiben zugänglich. Die Klassen- bzw. Kursräume werden geschlossen. Sogenannte „Regenpausen“ werden durch Extra-Klingeln angekündigt.
13. In den Fachräumen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht einer Lehrkraft aufhalten.
14. Den Anordnungen der Lehrkräfte ist unverzüglich Folge zu leisten.
15. Der Hausmeister ist im Rahmen der Schulordnung den Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsberechtigt.
16. Bei schwerwiegenden bzw. wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung sind Klassenlehrkraft bzw. Tutor(in) zeitnah in Kenntnis zu setzen. Die Erziehungsberechtigten werden unverzüglich von diesen informiert.
17. Jede Änderung der Anschrift der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerinnen oder Schüler ist dem Sekretariat mitzuteilen.

Hildesheim im Januar 2020

